



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Andreas Walker



Landtagsamt

04.02.2020
HA.0352.17

Stichtagsregelung für die Gewährung der Bayerischen Eigenheimzulage Eingabe vom 02.09.2018

Sehr geehrter Herr Walker,

der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2020 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eingeholt. Danach sei das Förderziel des Bundesbaukindergeldes, Familien mit Kindern und Alleinerziehenden den Erwerb von Wohneigentum durch eine längerfristige Entlastung des Haushaltseinkommens zu erleichtern. Der Freistaat Bayern habe sich im Bund erfolgreich für das Baukindergeld eingesetzt und beschlossen, diese Bundesleistung mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus aufzustocken. Diese beiden Förderungen seien unmittelbar miteinander verknüpft. Daher sind die Fördervoraussetzungen des Bundesbaukindergeldes – zu denen auch durch Beschluss auf Bundesebene die rückwirkende Einführung zum 1. Januar 2018 zählt – die Grundlage für das Bayerische Baukindergeld Plus. So würde gleichzeitig eine möglichst effiziente und schnelle Abwicklung gewährleistet.

Die Anspruchskriterien für die Eigenheimzulage lehnen sich dort und insoweit an das Baukindergeld an, wo es sinnvoll sei. Bei der Eigenheimzulage seien aber verschiedene Punkte anders geregelt als beim Baukindergeld: So insbesondere der deutlich größere Kreis der Anspruchsberechtigten und die Möglichkeit neuen geeigneten Wohnraum zu schaffen, auch wenn bereits Wohneigentum vorhanden sei. Darüber hinaus aber auch der Einführungstermin und der Stichtag.

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262356
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

Dadurch sei es gelungen, die Beantragung der Eigenheimzulage bereits zum 1. September 2018 zu ermöglichen. Ein konkreter Stichtag sei vor der Bekanntgabe der Richtlinien zur Eigenheimzulage am 31. August 2018 zu keinem Zeitpunkt verbindlich in Aussicht gestellt worden.

Der Ausschuss hält nach eingehender Beratung diese Stellungnahme für zutreffend und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Eingabe zum Erfolg zu verhelfen. Die Bayerische Eigenheimzulage sei nicht optimal kommuniziert worden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wichtermann-Robl